

Bitte unbedingt unterschreiben!
Für die Pressearbeit bitte ein
unterschiedenes Passfoto beifügen.

Wahlvorschlag

für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Worms am 10.11.2024

Für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Worms am 10.11.2024
schlage/n ich/wir vor:

Vorschlagender¹:

Vor- und Familienname des Vorschlagenden:	
Tag der Geburt:	
Staatsangehörigkeit:	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
Wohnort:	

Vorgeschlagene Person:

Vor- und Familienname der vorgeschlagenen Person:	
Tag der Geburt:	
Staatsangehörigkeit:	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
Wohnort:	

Beigefügt sind:

1. Die Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen und der Antrag auf Bescheinigung des Wahlrechts des Vorgeschlagenen

Ich versichere, dem Vorgeschlagenen die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Seniorenbeirats gegeben zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift des Vorschlagenden
------------	---------------------------------

Anlagen

¹ Im Falle eines Wahlvorschlages durch eine Organisation sind deren genaue Bezeichnung, Anschrift und Erreichbarkeitsdaten anzugeben sowie die persönlichen Angaben des/der Vertretungsberechtigten der Organisation.

Vor- und Familienname:

Tag der Geburt:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

Erklärung

Ich erkläre, dass ich nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt bin. Ich stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag des/der¹

für die Wahl zum Seniorenbeirat am 10.11.2024 zu.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der obigen Angaben zu meiner/unserer Person. Die obigen Angaben zur Person des/der Bewerber/in können so in der Bekanntmachung der Wahlvorschläge und bei der Herstellung des Stimmzettels verwendet werden. Die Datenschutzinformationen zu dieser Zustimmungserklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Den dort erläuterten Verwendungen persönlicher Angaben wird ausdrücklich zugestimmt.

Eigenhändige und persönliche Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers
------------	--

¹Name/Bezeichnung, Sitz oder Wohnort des Vorschlagenden eintragen.

Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zur Wahl des Seniorenbeirats des Stadt Worms

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms vom 30.04.2024 (nachfolgend: Satzung) nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss zur Wahl des Seniorenbeirats zugelassenen Wahlvorschläge nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 der Satzung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 4 Abs. 5 der Satzung verarbeitet. Für den Fall, dass Sie gewählt werden und die Wahl annehmen, werden Ihre personenbezogenen Daten ferner für die vom Wahlleiter der Wahl des Seniorenbeirats veröffentlichte Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl nach § 4 Abs. 7 der Satzung verwendet. Die Bekanntmachung enthält dabei die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der Wähler, die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen sowie Namen der gewählten Personen und die auf sie entfallenden Stimmen.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist der den Wahlvorschlag einreichende Wahlberechtigte oder die den Wahlvorschlag einreichende Organisation

.....
.....

Nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeinde oder dem Wahlleiter ist der Wahlleiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss für die Seniorenbeiratswahl der Stadt Worms. Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Aufsichtsbehörde (ADD), zuständige Gerichte und Strafverfolgungsbehörden Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Die personenbezogenen Daten in den vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 der Satzung).
5. Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten beträgt 6 Monate nach dem Ende der Wahlperiode 2024-2029. Zustimmungserklärungen sind Wahlunterlagen, die sechs Monate nach der Wahl vernichtet werden können. Ist Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden, so sind die Wahlunterlagen bis zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren.

¹Zutreffendes einfügen.

6. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten unter der Voraussetzung verlangen, dass ihr Wahlvorschlag grundsätzlich gültig ist. Durch die Berichtigung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von den Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dieses Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist unter den Voraussetzungen des Artikels 17 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen. Sofern Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, können Sie ferner die Löschung nur unter der Voraussetzung verlangen, dass die Speicherfrist von 6 Monaten nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses abgelaufen ist. Durch die Löschung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass ihr Wahlvorschlag grundsätzlich gültig ist. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) sowie an die Datenschutzbeauftragten der Stadt Worms (Postanschrift: Stadtverwaltung Worms, Abteilung Digitalisierung & E-Government, Marktplatz 2, 67547 Worms, E-Mail: stv-worms@poststelle.rlp.de) richten.

	Stadtverwaltung Worms Abteilung 1.01 Kommunalverfassung, Sitzungsdienst, Wahlen
--	---

Bescheinigung der Wählbarkeit

Frau/Herr	
Tag der Geburt:	
Straße, Nr.:	
Wohnort:	

ist nach § 4 Abs. 3 der Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms wählbar.

Stadtverwaltung Worms

i. A.

(Dienstsiegel)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird.

Ort	Datum

Persönliche, handschriftliche Unterschrift der/s Bewerber/in _____
